

**Stadt Schwentimental  
Der Bürgermeister**



Beratung erfolgt voraussichtlich:

Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
---------------	--	---

Beschlussvorlage	Nr.:	192/2021	Datum:	11.11.2021
------------------	------	----------	--------	------------

Beratungsfolge:			Sitzungstag
Nr.	-	Stadtvertretung/ Fachausschuss	
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3	X	Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	22.11.2021
4		Ausschuss für Bauwesen	
5	X	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	25.11.2021
6	X	Hauptausschuss	07.12.2021
7	X	Stadtvertretung	16.12.2021

Schluss- und Mitzeichnungen:			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Stubbmann	
Bürgermeister	Büroleitung	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

**1. TOP:**

Ersatzbeschaffung einer Drehleiter

**2. Sachverhalt und Problemdarstellung:**

**Bisheriges Verfahren**

Mit den Vorlagen 092/2020, 092b/2020 und 018/2021 hatte die Verwaltung vorgeschlagen, die derzeit im Einsatz befindliche 35 Jahre alte Drehleiter (Indienststellung 1986, seit 2003 bei der OFW Ralsdorf im Stadtgebiet Schwentimental eingesetzt) durch ein Neufahrzeug zu ersetzen. In den Vorlagen wurden bislang vorliegende Angebote für den Erwerb einer Drehleiter beschrieben und Aussagen zu Kosten, Förderung und dem Altfahrzeug getroffen. Nach intensiver Beratung sowohl im Fachausschuss als auch im Finanz- und Hauptausschuss wurde die Verwaltung gebeten, ergänzende Informationen auf Grundlage von der Feuerwehr zu beschreibenden Eckpunkten und zum Thema Leasing einzuholen.

## **Zustand des Altfahrzeugs**

Das von der TÜV Nord Mobilität GmbH angefertigte Gutachten war der Vorlage 018/2021 beigelegt. Zusammenfassend stellt der Gutachter fest, dass die Drehleiter zwar in einem guten Pflegezustand ist, eine Ersatzbeschaffung aber ratsam sei, da das Risiko eines Ausfalls von Jahr zu Jahr höher wird.

Das Altfahrzeug musste bereits mehrere Male mit einem höheren Kostenaufwand repariert werden und ist auch aktuell seit einem längeren Zeitraum nicht einsatzbereit. Derzeit befindet sich ein Leihfahrzeug im Einsatz.

## **Fahrzeugangebote**

Auf Grundlage der von der Feuerwehr erstellten Eckpunkte wurden im 1. Halbjahr 2021 insgesamt 4 Firmen angeschrieben und um Angebote für die weiteren Beratungen gebeten. Ein angeschriebener Betrieb hat derzeit kein Fahrzeug vorrätig, was angeboten werden kann, ein weiterer Betrieb arbeitet eng mit einem der beiden Fahrzeughersteller zusammen, so dass auch von dort ein Angebot nicht abgegeben wurde.

Es verbleiben 2 Betriebe von denen insgesamt 4 Angebote vorgelegt wurden. Angebote zu gebrauchten Fahrzeugen sind in der Regel Momentaufnahmen, so dass damit zu rechnen ist, dass angebotene Fahrzeuge nach einiger Zeit nicht mehr zur Verfügung stehen. Deshalb die Bitte, die Angebote in erster Linie als Gradmesser für die derzeit für Drehleitern aufgerufenen Preise zu werten.

Aktuelle Rücksprachen mit den Firmen haben allerdings ergeben, dass die Kosten und damit die Preise für die Fahrzeuge, wie in vielen anderen Bereichen auch, im Steigen begriffen sind. Dies betrifft auch die Lieferzeiten.

Fahrzeug 1 stammt aus dem Jahr 2019 und ist mit einem Mercedes Benz Fahrgestell und einem Drehleitersatz der neueren Generation ausgestattet. Die Drehleiter verfügt über eine lenkbare Hinterachse. Da es sich um ein Vorführfahrzeug handelt ist die Beladung im Lieferumfang enthalten.

Der Kaufpreis beträgt rund 654.000 € brutto.

Fahrzeug 2 ist eine Drehleiter aus dem Jahr 2009, ebenfalls mit einem Mercedes Benz Fahrgestell ausgerüstet. Der Drehleitersatz ist aus einer älteren Generation. Dieses Fahrzeug entspricht nicht in allen Teilen den Vorgaben der Feuerwehr.

Der Kaufpreis beträgt rund 360.000 € Brutto.

Fahrzeug 3 ist wie Fahrzeug 1 mit einem Mercedes Benz Fahrgestell und einem Drehleitersatz der neueren Generation ausgestattet. Baujahr ist ebenfalls 2019. Im Unterschied zum Fahrzeug 1 verfügt es aber nicht über eine lenkbare Hinterachse und hat keine komplette Beladung an Bord. Im Lieferumfang enthalten ist u.a. ein Stromerzeuger.

Der Kaufpreis beträgt rund 560.000 € Brutto.

Bei dem Angebot Nr. 4 handelt es sich um ein neues Fahrzeug, dass aufgrund eines Auftrages erst gebaut werden würde. Das Fahrzeug wird ebenfalls mit einem

Mercedes Benz Fahrgestell und einem Leitersatz neuester Generation ausgestattet.  
Die Beladung ist nicht im Lieferumfang enthalten.  
Der Kaufpreis beläuft sich auf rund 756.000 €

Es werden voraussichtlich zusätzliche Kosten anfallen z.B. für die Kennzeichnung, die Überführung, Zulassung und ggf. eine ergänzende Beladung des Fahrzeugs. Dies ist im Einzelfall zu prüfen.

Stellungnahmen der Feuerwehr liegen vor. Sowohl die Gemeindewehrführung als auch die OFW Ralsdorf unterstützen die Ersatzbeschaffung der in der Stadt derzeit vorhandenen Drehleiter vollumfänglich. Alle vorliegenden Angebote stellen eine deutliche technische und einsatztaktische Verbesserung gegenüber dem bislang im Einsatz befindlichen Fahrzeug dar und würden generell in Frage kommen.

### **Leihleiter**

Aufgrund der bislang vorliegenden Angebote würden sich die Kosten für eine Leihleiter auf rund 50.000 € / Jahr belaufen.

### **Finanzierung**

Neben der klassischen Finanzierung über einen Kredit durch Banken oder Sparkassen sind als weitere Finanzierungsmöglichkeiten Leasing und Mietkauf zu nennen.

Leasing beinhaltet die Nutzungsüberlassung eines Objektes, in diesem Fall einer Drehleiter, über einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt. Am Ende der Laufzeit des Leasingvertrages wird das Fahrzeug zurückgegeben. Abweichend hiervon kann vereinbart werden, dass der Leasingvertrag verlängert oder das Fahrzeug gekauft werden kann. Die Laufzeit beträgt, je nach Leasinggeber, bis zu 8 Jahre.

Der Mietkauf ist in erster Linie nicht als Miete des Objektes einzuordnen, sondern, wie der Kredit, eher als Finanzierungsgeschäft. Beim Mietkauf nutzt der Mietkäufer das Fahrzeug gegen Zahlung seiner Raten über einen bestimmten Zeitraum. Mit Zahlung der letzten Rate geht das Eigentum automatisch auf den Mietkäufer über. Eine Rückgabe des Fahrzeugs oder eine Wahl zwischen Kauf und Rückgabe ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Im Falle des Mietkaufs wird die gesamte Umsatzsteuer mit der ersten Rate als Sonderzahlung fällig. Die Laufzeit der Verträge beträgt bis zu 10 Jahre.

Nach jetzigem Kenntnisstand sind die 3 genannten Finanzierungsarten, je nach Höhe des zu finanzierenden Betrages, auszuschreiben.

Die Verwaltung hat einige am Markt tätige Unternehmen um Finanzierungsangebote gebeten. Die zur Verfügung gestellten Angebote differieren nicht wesentlich voneinander, so dass nachstehend eine beispielhafte Auswertung der Finanzierungsangebote anhand eines fiktiven Fahrzeugs, das 600.000 € Netto bzw. 714.000 € Brutto kostet, erfolgt.

Bei der Erstfinanzierung, angenommen wird dabei das Jahr 2022, wird ein Zinssatz von 1,25 % zu Grunde gelegt. Bei der Finanzierung des verbleibenden Restwertes/Restbetrags nach Ablauf des Leasing- oder des Mietkaufvertrags (nach

6 bis 8 Jahren) wird von einer Steigerung ausgegangen und deshalb ein Zinssatz von 2,5 % angenommen. Um die Finanzierungsarten miteinander vergleichbar zu machen wird die Gesamtdauer der Finanzierung mit 15 Jahren angenommen (Abschreibungszeitraum des Fahrzeugs).

Die monatlichen Leasing- und Mietkaufraten und die Vertragsdauer sind von den Anbietern vorgegeben.

### **Beispiel Leasing (Wert 714.000 €)**

- Laufzeit 72 Monate = 6 Jahre / Restwert 20 % / monatliche Leasingrate 8.596 € = 618.912 €. Der Restwert beträgt 142.800 €. Gesamtkosten bis hierhin rund 762.000 €.

Bei einer Finanzierung des Restwertes über einen Kredit (2,5 % - Laufzeit 9 Jahre) ist mit einer Zinslast von rund 16.900 € zu rechnen. Die Gesamtkosten des Fahrzeugs belaufen sich bei diesem Finanzierungsbeispiel auf rund 779.000 €.

- Laufzeit 96 Monate = 8 Jahre / Restwert 20 % / monatliche Leasingrate 6.775 € = 650.400 €. Der Restwert beträgt 142.800 €. Gesamtkosten bis hierhin rund 793.000 €.

Bei einer Finanzierung des Restwertes über einen Kredit (2,5 % - Laufzeit 7 Jahre) ist mit einer Zinslast von rund 13.000 € zu rechnen. Die Gesamtkosten des Fahrzeugs belaufen sich bei diesem Finanzierungsbeispiel auf rund 806.000 €.

### **Beispiel Mietkauf (Wert 714.000 €)**

- Laufzeit 72 Monate = 6 Jahre / Schlussrate 10 % = 60.000 € / monatliche Mietkaufrate 8.031 € = 578.232 € zzgl. Sonderzahlung (MWST) 114.000 € zzgl. Schlussrate 60.000 €. Gesamtkosten bis hierhin rund 752.000 €.

Bei einer Finanzierung der Sonderzahlung über einen Kredit (1,25 % - Laufzeit 6 Jahre) ist mit einer Zinslast von rund 4.500 € zu rechnen.

Durch die Finanzierung der Schlussrate (2,5 % - Laufzeit 9 Jahre) entsteht eine weitere Zinslast in Höhe von 7.000 €. Die Gesamtkosten des Fahrzeugs belaufen sich bei diesem Finanzierungsbeispiel auf rund 764.000 €.

- Laufzeit 120 Monate = 10 Jahre / keine gesonderte Schlussrate / monatliche Mietkaufrate 5.739 € = 688.680 € zzgl. Sonderzahlung (MWST) 114.000 €. Gesamtkosten 802.680 €. Hinzu kommt die Finanzierung der Sonderzahlung (1,25 % - Laufzeit 10 Jahre), durch die eine Zinslast in Höhe von 7.400 € entsteht. Die Gesamtkosten des Fahrzeugs belaufen sich bei diesem Finanzierungsbeispiel auf rund 810.000 €.

## **Beispiel Kreditfinanzierung (Wert 714.000 €)**

Bei einer Laufzeit von 15 Jahren und einer Verzinsung von 1,25% belaufen sich die Gesamtkosten des Fahrzeugs bei diesem Finanzierungsbeispiel auf rund 783.000 €.

### **Förderung**

Wie in der Vorlage 092b/2020 beschrieben, kommt eine Förderung aus Mitteln der Feuerschutzsteuer nur in Betracht für neue Fahrzeuge sowie für Fahrzeuge bis zu einem Alter von 48 Monaten, wenn sie neuwertig, voll überholt und technisch auf dem neuesten Stand sind und noch nicht anderweitig gefördert wurden. Voraussetzung ist u.a. die Einhaltung vergaberechtlicher Vorgaben. Daraus folgt, dass, um eine Förderung zu erhalten, eine Ausschreibung der Leistung erforderlich ist. Vor Ausschreibung des Fahrzeugs ist die Förderung der Maßnahme beim Kreis Plön zu beantragen.

Ob europaweit oder bundesweit auszuschreiben ist, hängt von dem festgelegten Schwellenwert ab. Dabei ist unerheblich, ob es sich um ein Neufahrzeug oder um ein gebrauchtes Fahrzeug handelt. Der aktuelle Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungen liegt bei 214.000 €. Darunter kann bundesweit ausgeschrieben werden, ab dem genannten Wert muss europaweit ausgeschrieben werden.

Zudem muss das Fahrzeug den Normen der DIN und den Richtlinien des Landes entsprechen.

Aufgrund der aktuellen Förderrichtlinien beträgt die Förderhöhe für kreisangehörige Gemeinden ohne Schlüsselzuweisungen 35 % der förderfähigen Kosten. Kommunen, die Schlüsselzuweisungen erhalten, derzeit für Schwentimental der Fall, werden mit 40 % gefördert. Förderfähig sind dabei das Fahrgestell und der Aufbau (ohne Beladung) bis zu einem Höchstbetrag von 500.000 € (Höhe der Förderung daher 200.000). Der Fördersatz kann sich noch erhöhen um 5 %, wenn, und dies ist zu empfehlen, bei der Beschaffung ein externer Dienstleister eingeschaltet wird.

Förderfähig ist die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen auch dann, wenn sie durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte, z.B. Leasing oder Mietkauf, finanziert werden. Sie müssen aber im Vergleich zur Finanzierung mittels eines Kommunalkredits ebenso wirtschaftlich sein; ein entsprechender Nachweis ist zu führen. Gefördert werden dabei geleistete Aufwendungen für Leasingraten oder Ähnliches und geleistete Einmalzahlungen bis zur Höhe der Förderung eines Eigentumserwerbs unter dem Vorbehalt, dass ein ausreichendes Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer verfügbar ist.

### **3. Lösungsvorschlag:**

Seitens der Verwaltung empfohlen wird die Beschaffung einer förderfähigen Drehleiter.

Um eine Förderung für die Beschaffung der Drehleiter zu erhalten, ist eine Ausschreibung erforderlich. Bei einem Neufahrzeug ist ab Ausschreibung mit einem Beschaffungszeitraum von 12 bis 18 Monaten zu rechnen.

Bei der Beschaffung einer bis zu 4 Jahre alten förderfähigen Drehleiter verkürzt sich der Zeitraum auf 6 bis 12 Monate. Die genannten Zeiträume sind Schätzwerte.

Um diesen Zeitraum überbrücken zu können, müsste, wie aktuell auch, eine Leihleiter eingesetzt werden.

Alternativ kann auch ein älteres Fahrzeug innerhalb eines kürzeren Zeitraums beschafft werden. Dies würde in der Konsequenz aber den Verzicht auf die unter Punkt 2 dieser Vorlage beschriebenen Förderung bedeuten.

Die alte reparaturbedürftige Drehleiter ist interessierten Käufern anzubieten.

#### **4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind abhängig von der Entscheidung, ob ein neues Fahrzeug oder eine gebrauchte Drehleiter beschafft werden soll. Sofern die Beratungen ergeben, ein Fahrzeug zu beschaffen, für das eine Förderung in Aussicht gestellt ist, ist mit Ausgaben in Höhe von 600.000 € bis 750.000 € zu rechnen. Dazu summieren sich weitere Kosten für die Kennzeichnung, Überführung und Zulassung, die sich schätzungsweise auf 10.000 € belaufen werden. Erforderliche Ergänzungen der Beladung sind hiervon noch nicht erfasst.

In der Einnahme sind 200.000 € zu veranschlagen. Bei der Ausschreibung über einen externen Dienstleister, wie z.B. die GMSH, könnte sich der Förderbetrag auf 225.000 € erhöhen.

Die Höhe des Erlöses aus dem Verkauf der alten Drehleiter ist derzeit nicht einschätzbar.

#### **5. Beschlussempfehlung:**

1.

Der Ersatzbeschaffung einer aufgrund der Richtlinien zur Förderung des Feuerwehrwesens im Kreis Plön geförderten Drehleiter für die Feuerwehr der Stadt Schwentental wird zugestimmt. Für die Beschaffung ist aktuell ein Betrag in Höhe von 650.000 € in den Haushalt 2022 einzustellen.

Mit der Ausschreibung des Fahrzeugs ist ein externer Dienstleister zu beauftragen. Die Verwaltung wird beauftragt, vor Ausschreibung der Maßnahme einen Antrag auf Förderung beim Kreis Plön zu stellen.

2.

Die Verwaltung wird beauftragt, die alte Drehleiter zum Kauf anzubieten.

<b>Abstimmung:</b>					
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:	Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung: